



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen»	Leandra Cozzio Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 49 33 Leandra.Cozzio@sg.ch
Termin	Donnerstag, 10. April 2025, 08.30 bis 11.35 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 28. April 2025

### Kommissionspräsident

Sascha Schmid-Buchs

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Ursula Egli-Wil, Dipl. Wirtschaftsfachfrau, Bäuerin
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Ruedi Thomann-Pfäfers, Meisterlandwirt
SVP	Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Kaufmann EFZ, Jurist
SP-GRÜNE-GLP	Cécile Casado-Schneider-Flawil, Schulische Heilpädagogin
SP-GRÜNE-GLP	Franziska Cavelti Häller-Jonschwil, Unternehmerin
SP-GRÜNE-GLP	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter
SP-GRÜNE-GLP	Dario Sulzer-Wil, Fachperson in Sozialer Arbeit
Die Mitte-EVP	Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Bäuerin, Schulleiterin
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident <i>ersetzt Egger-Jonschwil</i>
FDP	Marc Flückiger-Wil, Geschäftsführer, Mitinhaber
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Unternehmerin

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement

#### *Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes*

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher

#### *Weitere Teilnehmende<sup>1</sup>*

- Regierungsrat Dominik Diezi, Vorsteher Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau (für Traktanden 1 und 2)
- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau (für Traktanden 1 und 2)

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

#### **Bemerkungen**

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>2</sup>.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>3</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>4</sup> zu entnehmen.

#### **Traktanden**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	4
<b>2</b>	<b>Ausführungen zu internen Aufträgen</b>	<b>5</b>
2.1	Alternative Flächen für den ökologischen Ersatz	5
2.2	Absicherung der Interessen des Grundeigentümers	10
2.3	Weiteres	15
<b>3</b>	<b>Weiterführung der Spezialdiskussion</b>	<b>23</b>
3.1	Beratung Beschluss (einschl. Abschnitt 10.3)	23
3.2	Aufträge	23
3.3	Rückkommen	23
<b>4</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>25</b>
5.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	25
5.2	Medienorientierung	25
5.3	Verschiedenes	25

---

<sup>1</sup> Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach dem Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

<sup>2</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

<sup>3</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch>

# 1 Begrüssung und Information

## 1.1 Einführung

*Schmid-Buchs*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Regierungsrat Dominik Diezi, Vorsteher Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau;
- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau;
- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Wintersession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Tschirky-Gaiserwald anstelle von Egger-Jonschwil.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» vom 24. September 2024. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Fragen der Mitte-EVP-Delegation;
- Präsentation;
- Fragen der SVP-Delegation.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission die internen Aufträge aus der ersten Sitzung vom 16. Januar 2025 diskutieren. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion mit der Beratung des Beschlusses fort, stimmt über allfällige Aufträge ab und nimmt die Gesamtabstimmung vor.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich habe keine Interessenbindungen, die einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft aufweisen.

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, die eigenen Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, und nicht bereits in der ersten Sitzung offengelegt wurden, ebenfalls offenzulegen.

## 2 Ausführungen zu internen Aufträgen

### 2.1 Alternative Flächen für den ökologischen Ersatz

*Raffaele Landi:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1 – 9 (Beilage 9).

*Regierungsrat Diezi:* Wir haben diese Abklärung wirklich sehr ernstgenommen, weil auch wir kein Interesse daran haben, Landwirtschaftsland zu verlieren. Sie sehen das Ergebnis unserer Abklärungen in den Beilagen 5 bis 7. Der entscheidende Punkt ist für mich, dass wir durch die erneute Prüfung 115 Aren für die Landwirtschaft gewonnen haben. Weil das Länzebüel aufgrund seiner Nähe in dieses Gesamtkonzept integriert ist, sind die Behörden bereit, 37,5 Prozent der Dachflächen anzurechnen. Das wäre sonst nicht möglich. Wenn eine andere Fläche für den ökologischen Ausgleich genutzt wird, müssten diese 115 Aren zusätzlich kompensiert werden. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen, speziell Fruchtfolgeflächen, liegen uns am Herzen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist das Projekt WILWEST überzeugend. So können wir zusätzlich 115 Aren Landwirtschaftsland einsparen, das wir sonst andernorts in ökologische Ausgleichsflächen umwandeln müssten. Sie dürfen nicht nur sehen, was wir im Länzebüel verlieren, sondern müssen auch sehen, was wir dank dem Länzebüel andernorts einsparen. Das ist für mich die entscheidende Erkenntnis dieser Prüfung.

*Regierungsrat Tinner:* Ich möchte unterstreichen, was Regierungsrat Diezi erwähnt hat. In der Diskussion während der letzten Sitzung und den konzeptionellen Vorbereitungen zu dieser Prüfung schien die Meinung zu bestehen, dass man Flächen einfach ökologisch aufwerten könnte. Raffaele Landi hat aufgezeigt, dass dies nicht funktioniert. Wenn Infrastrukturen erstellt werden, müssen die entsprechenden Flächen kompensiert werden. Diesen Grundsatz müssen wir uns vor Augen halten. Es liegt ein Antrag vor, dass man zusätzlich prüfen sollte, ob Mooregebiete oder Waldflächen aufgewertet werden können. Das geht nicht. Es kann nicht irgendeine Fläche an einem anderen Ort sein, die aufgewertet wird, sondern es muss eine Ersatzfläche sein. Diesen entscheidenden Punkt müssen wir akzeptieren. Wenn wir diesen nicht akzeptieren wollen, müssen wir die Vorlage ablehnen. Ein solcher Entscheid wäre aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Für mich ist sehr überzeugend, dass man es geschafft hat, dass knapp 40 Prozent der Flächen auf den Dachflächen kompensiert werden können. Ich bitte Sie, diese Abklärungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Sennhauser-Wil und Nüesch-Diepoldsau waren als Vertreter des Bauernverbands an diesen Sitzungen dabei und mussten auch feststellen, dass keine anderen idealen Flächen zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass das Länzebüel im Rahmen dieses Projekts die sinnvollste Ersatzfläche in nächster Nähe darstellt.

#### Fragerunde

*Sennhauser-Wil:* Ich anerkenne das Engagement der Regierungen und Verwaltungen beider Kantone. Die Aufwertung der Q1-Flächen war eine pragmatische Idee. Der Sinn dahinter war sicherlich zu erkennen. Die Abklärungen der Fachleute wurden uns mitgeteilt. Das Ganze ist sehr komplex. Ich bin ein kritischer Befürworter dieses Projekts. Ich möchte, dass es zustande kommt. Aber wir müssen die Nein-Stimmen aus der Abstimmung ernst nehmen und uns mit den Fragen auseinandersetzen, die der Grund für das Nein waren. Gemäss dieser Beurteilung sind die Autobahnmittelstreifen und -böschungen ökologisch hochwertig. Das müssen wir der Bevölkerung erklären können. Es scheint, als seien auch Sie etwas überrascht, dass diese so eingestuft wurden. Das grosse Problem ist, dass wir diese durch Ersatz- oder Ausgleichsflächen ersetzen müssen. Mit dem Schreiben des Bauernverbands haben wir uns erhofft, dass man dies politisch auch so wahrnimmt und einen Weg findet. Anscheinend ist das nicht möglich. Wir müssen uns des Risikos bewusst sein, dass dies im Abstimmungskampf ausgeschlachtet werden wird.

Ich bin enttäuscht, dass wir hier nichts erreicht haben. Wir haben viele Stunden gemeinsam darüber diskutiert. Wir werden das wohl auf Bundesebene prüfen müssen. Es kann nicht sein, dass solche Flächen so eingestuft werden und das fachlich korrekt ist. Nun ist das aber Fakt und wir müssen die politischen Folgen tragen. Das erfordert Antworten im Abstimmungskampf.

Beim letzten Mal hatten wir diese nicht bereit. Gesamthaft handelt es sich um eine gut ausgearbeitete Vorlage. Gegenüber dem ersten Projekt gab es viele Verbesserungen. Ich bin froh, dass jenes abgelehnt wurde, denn nun haben wir ein besseres Projekt. Es wird nie die perfekte Lösung geben. Die zusätzliche Kompensation von Fruchtfolgeflächen durch den Kanton St.Gallen ist nicht selbstverständlich. Das werde ich den landwirtschaftlichen und kritischen Kreisen so kundtun. Das Projekt muss gesamthaft betrachtet werden. Wir dürfen uns nicht in Details verlieren. Das Thema der Autobahnböschungen wird aber sicherlich zu Schlagzeilen führen. Ich bin etwas frustriert, sehe aber, dass Sie sich Mühe gegeben haben, was ich zu schätzen weiss.

*Thomann-Pfäfers* (im Namen der SVP-Delegation): Ich lege meine Interessen offen. Ich bin neuer Präsident des St.Galler Bauernverbands.

Das Resultat der Abklärung um alternative Flächen für den ökologischen Ausgleich stellt uns nicht zufrieden. Es liegt keine Lösung für das Länzebüel vor – im Gegenteil: Alles ist offen. Wir wünschen uns von der Projektleitung die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den berechtigten Interessen der Landwirtschaft Rechnung tragen und somit eine tragfähige Lösung darstellen. Die Strategie, bestes Kulturland für Biodiversitätsförderflächen zu opfern, unterstützen wir nicht.

Wie bereits im Eintretensvotum in der ersten Sitzung erwähnt, ist der Verkaufspreis für uns zu tief angesetzt. Auch die Kostenübernahme für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau verstehen wir nicht. Aufgrund all dieser negativen Punkte sind wir sicher, dass diese Vorlage in der SVP-Fraktion schlechte Karten hat.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil*: Die ökologische Bewertung der Autobahnböschungen zeigt, dass der Bund damals mit dem Autobahnausbau das natürliche Terrain durchstochen und die ganze Landschaft zerschnitten hat. Deshalb wurde damals auch ein Wildübergang auf der Höhe von WILWEST geplant. Ich habe bereits in mehreren Kommissionen und im Kantonsrat betont, dass der Bund für den Durchstich des natürlichen Terrains endlich in die Verantwortung genommen werden muss, dieses wieder in Stand zu stellen. Warum wird die Autobahn nicht auf der gesamten Strecke überdacht? Diese Strecke wäre dafür ideal. Die ökologischen Ausgleichsflächen könnten auf der Autobahn gewährleistet werden. Das würde ein Drittel der eingezonten Fläche betreffen. Die Autobahn ist fast 40 Meter breit einschliesslich der Böschungen. Warum nimmt man den Bund nicht in die Verantwortung? Wenn wir etwas bauen, müssen wir die Flächen ausgleichen. Der Bund hat das damals nicht gemacht, aber heute ist das Land viel knapper.

*Raffaele Landi*: Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden verschiedene Varianten zur Überdeckung der Autobahn geprüft. Es hat sich gezeigt, dass sich in diesem Bereich keine Tiere bewegen und ein Wildtier- bzw. Kleintierübergang hier am falschen Ort wäre. Einen solchen bräuchte es eher in Richtung Wängi-Bommershüsli. Wir stehen mit dem Bund in Kontakt, um dort einen Wildtierübergang zu realisieren. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Es kann ein kleiner, mittlerer oder langer Teil abgedeckt werden. Wir prüften, welche Fläche bei einer kleineren und mittleren Abdeckung für allfällige ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen resultieren würde. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es den Autobahnanschluss immer noch braucht. Es zeigte sich, dass die Fläche für den ökologischen Ausgleich und Ersatz, die aus der Abdeckung der zwei bestehenden Strassen resultieren würde, zu gering ist. Man könnte damit nicht auf das Länzebüel verzichten. Die Überdeckung der gesamten Strecke würde Projektkosten von über 150 Mio. Franken verursachen, u.a., weil der Bereich schwer zu erschliessen ist. Von dieser Idee haben wir uns deshalb verabschiedet.

*Regierungsrat Mächler* zum Vorschlag, dass der Bund den Kanton entschädigen sollte: Als ehemaliger Bauchef mache ich darauf aufmerksam, dass diese Autobahn in den Sechzigerjahren auf Wunsch der Kantone Thurgau und St.Gallen gebaut wurde. Man war sogar so stolz darauf, dass mit Camping-Stühlen an der Autobahn gepicknickt wurde. Das war eine Sensation.

Hier den Bund in die Pflicht zu nehmen, ist falsch. Das war kein Anliegen des Bundes. Wir können den Bund nicht für etwas verantwortlich machen, das wir wollten. Die Autobahn brachte uns auch Wohlstand. Wer heute behauptet, Autobahnen seien irrelevant, liegt falsch. Sie sind in der Schweiz die Leistungsträger des Verkehrs hinsichtlich Mobilität und Logistikketten.

*Regierungsrat Tinner:* Wir dürfen keine Angst vor der Zukunft haben. Ich stelle in verschiedenen Projekten wiederholt fest, dass man aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr in der Lage ist, einen Entscheid zu fällen, der Konsequenzen hat. Man hat Angst, man könnte irgendetwas falsch machen oder hofft, dass die nächste Generation das dann hoffentlich richtig machen wird. Wir stehen aber auch in der Verantwortung. Wir können und sollen die Zukunft auch mitgestalten und entsprechende Entscheide fällen.

Zum Mittelstreifen der Autobahn: Natürlich kann man diesen politisch nutzen. Wir müssen uns aber vor Augen halten: Es handelt sich dabei um 237 m<sup>2</sup>. Politisch kann man es nicht nachvollziehbar finden. Wir haben diese Diskussion am letzten Treffen des Lenkungsausschusses WILWEST geführt. Es gibt keine Alternative. Wir können das Gutachten nicht umschreiben. Wir haben geprüft, ob es eine Beurteilung gibt, die zu einem anderen Schluss kommt und haben sämtliche Anliegen und Hinweise sehr ernst genommen. Aber wir können gewisse Fakten wie die Tiere nicht einfach ausblenden.

Schlussendlich geht es einmal mehr um die Grundsatzfrage: Will man WILWEST oder will man es nicht? Wir haben an der letzten Sitzung die Herleitung des Verkaufspreises und die Finanzierung der Kompensation der Fruchtfolgeflächen diskutiert und aufgezeigt, dass wir mit dem Kanton Thurgau entsprechende Abmachungen getroffen haben. Falls sich die Voraussetzungen ändern, wird der Kanton St.Gallen entsprechend mehr oder weniger Geld erhalten bzw. bezahlen müssen.

Für mich ist ein Punkt sehr entscheidend: Wir haben auf Anfrage des Bauernverbands bzw. dessen ehemaligen Präsidenten Peter Nüesch in dieser Vorlage eine freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen in der Höhe von 3,81 Mio. Franken vorgesehen. Aus unserer Sicht gehen wir damit weit über das Muss hinaus. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Steuerzahlenden bezahlen diesen Betrag freiwillig für Bodenaufwertungen zugunsten der Landwirtschaft. Wenn man eine Güterabwägung macht, muss man feststellen, dass es sich hier um eine grosszügige Leistung handelt. Das sollte auch so vertreten werden und nicht nur auf das Negative fokussiert werden. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass auf dieses Geschäft eingetreten wird. Ich setze mich bis zum Schluss dafür ein und versuche zu überzeugen. Wir sind aber auf Sie angewiesen. Wir haben basierend auf den an der letzten Sitzung eingegangenen Hinweisen versucht, die beste Lösung zu erzielen.

*Sulzer-Wil:* Theoretisch wäre es möglich, dass andernorts alternative Standorte gefunden werden könnten. Dieser Ansatz wird u.a. nicht weiterverfolgt, weil der Bauernverband den Lead nicht übernehmen will. Ist der Grund dafür, dass es zwar theoretisch möglich, aber praktisch wahnsinnig schwierig bzw. mit sehr grossem Aufwand verbunden wäre, alternative Standorte zu finden?

*Regierungsrat Diezi:* Ja. Zuerst müssten Flächen gefunden werden, die die Bauern zur Verfügung stellen wollen. Es muss auch Sinn machen. Es macht keinen Sinn, wenn wir am Schluss weiterhin ein Länzebüel haben, dafür aber an einem anderen Ort Fruchtfolgeflächen mittels Bodenabtrag in Magerwiese verwandeln. Hier stossen wir schnell an Grenzen.

Zu Thomann-Pfäfers: Wir haben einen Kompromiss gesucht. Wir wären froh um eine andere Lösung. Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass wir die gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen. Was Bahn- und Autobahnböschungen betrifft, hält der Bund die Vorgaben selbst ein. Das ist nicht die Entscheidung eines kantonalen Amtes. Der Bund gibt vor, wie es sein muss, damit er bereit ist, so viel Geld zu investieren. Dafür müssen auch die ökologischen Voraussetzungen erfüllt sein.

Wenn wir WILWEST realisieren können, gewinnen wir 115 Aren für die Landwirtschaft, weil der Bund bereit ist, 37,5 Prozent der Dachfläche anzurechnen. Bei alternativen Standorten ist nicht gesichert, dass das weiterhin möglich ist. Dann müssten wir allenfalls zusätzlich noch 115 Aren kompensieren. Daher macht WILWEST auch für die Landwirtschaft Sinn. Nicht nur aufgrund der Konzentration – endlich weniger Zersiedelung –, sondern es ist weniger Ersatz nötig. Wenn Sie die Bundesvorgaben ändern wollen, sind wir der falsche Ansprechpartner. Für WILWEST käme das auch nicht rechtzeitig. Unter den gegebenen Umständen ist WILWEST die beste Lösung. Falls WILWEST nicht angenommen wird, stehen wieder alle Gemeinden der Region unter Druck. Dort können wir nicht auf die 37,5 Prozent Dachflächen zählen, sondern werden einen 1:1 Ersatz leisten müssen. Es wird auch dort Flächen geben, die ausgeglichen werden müssen. Das muss in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt werden. Man darf nicht nur auf die schmerzhaften 154 Aren fokussieren, die für die Landwirtschaft verloren gehen, sondern darauf, dass sich letztlich 115 Aren einsparen lassen.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Kulturland wird sicherlich nicht geschont. Das Areal WILWEST umfasst 33 Hektaren, davon sind 19,5 Hektaren Landwirtschaftsland und 18 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Dieses Land will man verbauen. Zusätzlich sollen weitere 1,5 Hektaren im Länzebüel zerstört werden. Der Grossteil des Landes wird abgebaggert. Mich stört die Aussage von Regierungsrat Diezi, dass der Landwirtschaft etwas geschenkt wird. Er verwechselt dabei Ersatz- mit Ausgleichsmassnahmen. Ersatzmassnahmen müssen auf Landwirtschaftsland sein, der Ausgleich dieser 115 Aren könnte auch an unproduktiven Standorten geleistet werden. Seit 1,5 Jahren diskutiert man über das Länzebüel. Die Regierungen haben sich im Hinblick auf die vorberatende Kommission aber zu wenig um das Länzebüel gekümmert. Die Kommission hat daraufhin an der ersten Sitzung vom 16. Januar 2025 einen Auftrag erteilt. Das Einzige, was daraus resultierte, ist, dass man im Gebiet Gloten drei Standorte um den Weiher geprüft hat. Im Protokoll der letzten Sitzung steht aber in Fussnote 5, dass man Ersatzmassnahmen im ganzen Gebiet der Kantone Thurgau und St.Gallen leisten könnte. Ich finde es etwas lustwenn nicht lieblos, dass schnell drei Gebiete in Gloten geprüft und im Anschluss der Bauernverband informiert und angefragt wurde, ob er für 50'000 Franken bis Ende Jahr weitere Alternativen suchen möchte. Für mich ist damit unser Prüfauftrag nicht erfüllt. Diese Abklärungsergebnisse überzeugen mich nicht. 1,5 Jahre später sind wir nicht weiter. Wenn wir heute abstimmen, stimmen wir darüber ab, als wäre das Länzebüel bereits Bestandteil der Vorlage. Das ist frustrierend.

Zu Raffaele Landi: Was passiert mit dem Länzebüel, wenn wir heute ohne eine andere Lösung abstimmen? Wird die Fläche abgetragen und zerstört?

*Raffaele Landi:* Auf Folie 5 (Beilage 9) sehen Sie, wie das aussehen wird. Dafür braucht es einen Bodenabtrag.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Dieser geschieht vollflächig?

*Raffaele Landi:* Ja. Zu den anderen Punkten, die Sie angesprochen haben: Von den 33 Hektaren sind 16 bis 17 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Die weitere Fläche wurde bereits als Bauland eingezont. Sie haben erwähnt, dass unsere Suche nach alternativen Flächen lieblos gewesen sei. Wir haben Hinweise des Bauernverbands erhalten, welche Flächen vertieft geprüft werden sollten, die allenfalls als Ersatzmassnahmen angerechnet werden könnten, u.a. im Gebiet Gloten. Das haben wir gemacht. Hinsichtlich weiterer möglicher Örtlichkeiten sind wir so verblieben, dass wir das Vorgehen prüfen, um diese zu suchen. Der Auftrag war nicht, alternative Flächen zu finden, sondern zu suchen. Wir haben aufgezeigt, wie man dafür vorgehen müsste. Basierend auf dieser Vorgehensweise hat man entschieden, diesen Ansatz nicht weiterzuverfolgen.

*Schorer-St.Gallen:* An der ersten Kommissionssitzung wurde festgestellt, dass bereits viele Kompromisse eingegangen wurden und dass viel Bereitschaft besteht, der Landwirtschaft entgegenzukommen, u.a. mit der Kompensation von 47'000 m<sup>2</sup> Fruchtfolgeflächen plus zusätzlicher freiwilliger Kompensation. Trotzdem war man bereit, die Bedürfnisse der Landwirtschaft nochmals zu prüfen. Dazu wurde ein Auftrag erteilt. In der zweiten Sitzung kommt man der Landwirtschaft mit weiteren Kompromissen entgegen, indem die Kompensationen zum Teil auf den Dachflächen geleistet werden kann. Die Situation des Länzebüels wurde somit nochmals verbessert.

In der heutigen Sitzung geht es bisher klar um die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Aber es gibt noch weitere Bedürfnisse für eine nachhaltige Entwicklung und den Wohlstand unseres Kantons und der Ostschweiz. Die Wirtschaft ist auch wichtig – auch für die Landwirtschaft. Die Gesellschaft hat ein Mobilitätsbedürfnis und wünscht sich Arbeitsplätze in der Nähe ihres Wohnorts. Wir dürfen diesen Dreiklang nicht vergessen. Dieses Projekt ist sehr komplex und beinhaltet verschiedene Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen. Dies soll in einem Ausgleich geschehen. Selbstverständlich gibt es Spannungsfelder. Wir diskutieren jetzt über einen kleinen Aspekt eines übergeordneten Projekts, das wirtschaftliche, landwirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen umfasst. Wir müssen eine Lösung finden, die allen einen Vorteil bringt, damit wir gemeinsam einen Schritt in die Zukunft gehen können.

*Sennhauser-Wil* legt seine Interessen als Landwirt offen: Die betroffenen Landpächter sind gute Freunde von mir. Ich habe auf diesem Land bereits gearbeitet. Es ist nicht einfach für mich, aber auch ich sehe das grosse Ganze. Die Parzelle Länzebüel ist privat. Man hatte bisher noch keinen grossen Kontakt mit den Landbesitzern. Was passiert, wenn sie das Land nicht verkaufen wollen.

*Regierungsrat Diezi:* Zuerst würden wir uns um einen Erwerb kümmern. Wenn diese Bemühungen fehlschlagen, wäre die Enteignung das letzte Mittel.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Regierungsrat Mächler hat es gut ausgeführt. Die Autobahn ist sehr wichtig. Sie konnte auch den Durchgangsverkehr etwas ordnen. Dieser verlief zuvor durch die Stadt. Es ist aber auch sehr wichtig, dass wir nicht in der Vergangenheit leben. Seit den 70er-Jahren ist viel passiert – Gesetze und Regeln haben sich geändert, auch auf Bundesebene. Deshalb nehme ich den Bund in die Pflicht, an sich selbst zu arbeiten. Es kann nicht sein, dass nur immer die Kantone ausführen müssen, der Bund aber eigentlich nicht. Beim Autobahnzubringer Oberbüren wurde der Mittelstreifen ausgeteert. Es handelt sich dabei um eine Fläche von zwei grösseren Einfamilienhäusern. Das heizt auf und schadet der Umwelt. Der Bund hätte die Möglichkeit, bei sich selbst anzusetzen. Solange die Kantone diesbezüglich keinen Druck aufsetzen, wird nichts passieren. Wir leben heute in einer anderen Zeit. Auch das Sicherheitsgefühl hat sich verändert, es gibt viel mehr Regeln. Deshalb ist es für mich so wichtig, dass der Bund seine Aufgaben wahrnimmt. Wir haben hier eine riesige Fläche, die überdacht werden könnte. Die Landwirte könnten diese Fläche nutzen. Man hatte einmal die Vision, auf diese Überdachung ein Fussballstadion zu bauen. Diese Lage ist für eine Überdachung prädestiniert, weil es sich um einen Durchstich durch das natürliche Terrain handelt. Deshalb überflutet dort jeweils auch der Bach.

*Thomann-Pfäfers* zu Sulzer-Wil: Der St.Galler Bauernverband hat sich sehr wohl für die Suche nach alternativen Flächen eingesetzt, dies in der Person von Sennhauser-Wil und Nüesch-Dieboldsau. Wir sehen uns aber nicht in der Pflicht, weitere Flächen zu suchen. Wir finden, das ist Aufgabe der Projektleitung. Die Landwirtschaft hat mit dem Länzebüel eine Fläche, die sie bewirtschaften kann. Falls diese anderweitig genutzt bzw. umgenutzt werden soll, sind die Projektverantwortlichen in der Pflicht, Alternativen zu finden.

Zu Regierungsrat Diezi: Der Wald wächst jährlich und dennoch wird im Rahmen dieses Projekts ersetzt, was abgeholzt wird. Aus unserer Sicht müsste dieser nicht ersetzt werden. Auf

den Folien (Beilage 9) sieht man, dass Wald vorhanden ist. Dieser wird aber nicht angerührt. Obwohl es gefordert wurde, wurde das nicht geprüft.

Zu Schorer-St.Gallen: Die Landwirtschaft ist auf die Bevölkerung wie auch auf das Gewerbe angewiesen – umgekehrt aber auch. Auch diese Leute essen täglich zwei bis drei Mal und dafür müssen wir Lebensmittel produzieren. Das können wir nur auf Kulturland machen und nicht auf einer Biodiversitätsförderfläche.

*Regierungsrat Tinner:* Ich habe in meinen Ausführungen zu Beginn versucht, die Zuständigkeiten beim Forst aufzuzeigen. Rodungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Rodungen können nur für übergeordnete Interessen vorgenommen werden. Es gibt dazu den Vorstoss [51.25.09](#) «Waldrodungen und Walddeponien – unumgänglich und verantwortbar?», den die Regierung demnächst beantworten wird. Dabei geht es um die Frage, ob eine Rodung für eine Deponie zulässig wäre. Das ist möglich, aber auch dafür muss entsprechend Ersatz geleistet werden. Wir müssen das Waldgesetz (SR 921.0; abgekürzt WaG) befolgen. Wir sollten bei der Sache bleiben und nicht Themen ins Spiel bringen, von denen wir bereits jetzt wissen, dass sie nicht realisierbar sind. Wenn Sie das Waldgesetz auf Bundesebene anpassen wollen, müssen Sie eine Standesinitiative einreichen. Die Kantone und die Gemeinden sind sehr oft mit Vollzugsaufgaben befasst und der Spielraum ist begrenzt.

Zur Haltung, dass der Bauernverband nicht in der Pflicht stehe: Es wurde lange darüber diskutiert, welchen Beitrag der Bauernverband leisten könnte. Am Schluss gab es zwei Herausforderungen: Einerseits die Erkenntnis, dass diese Flächen nicht so einfach zu finden sein werden. Andererseits die Tatsache, dass man 50'000 Franken bezahlen müsste. Gratis arbeitet weder der Bauernverband noch die Verwaltung. Hier stiess man auch beim Bauernverband an Grenzen. Es war ein ernsthaftes Bemühen vorhanden, eine Lösung zu finden. Aber irgendwann kam man zur Erkenntnis, dass wir keine anderen Flächen dafür finden.

*Cavelti Häller-Jonschwil:* Ich verstehe den Kampf der Landwirtschaftsvertreter für ihr Kulturland. Ich verstehe dann aber nicht, warum sie auch für den Autobahnanschluss kämpfen. Auch dadurch entsteht Kulturlandverlust. Dort ist das offensichtlich kein so grosses Problem, für ein Wirtschaftsentwicklungsgebiet aber schon.

*Thomann-Pfäfers:* Beim Autobahnanschluss, der von der Bevölkerung abgelehnt wurde, hat sich der Bauernverband sehr intensiv mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) um den Kulturlandverbrauch gekümmert. Das war v.a. mit Tunnellösungen realisierbar.

*Cavelti Häller-Jonschwil:* In der Frage 3 (Beilage 10) wollen Sie wissen, was die St.Galler Regierung in und um Wil für den motorisierten Verkehr bzw. für die Autobahn unternehmen will.

*Thomann-Pfäfers:* Das ist eine Frage der SVP-Delegation und nicht des St.Galler Bauernverbands. Wir fürchten, dass das Volk diese Vorlage ablehnen wird. Deshalb stellen wir diese Fragen.

## 2.2 Absicherung der Interessen des Grundeigentümers

*Regierungsrat Mächler:* Zum zweiten Auftrag gab es u.a. eine Diskussion mit Gmür-Bütschwil Ganterschwil, der diesen Auftrag beantragt hat. Sie haben dazu eine Beilage erhalten (Beilage 4). Wir entschuldigen uns, dass wir Ihnen nicht die aktuelle Vorvertragsversion zugestellt haben. Diese finden Sie in der Sitzungsapp (Beilage 3).

*Flavio Büsser* zur Beilage 4: Ausgangspunkt waren Fragen zum Vorvertrag, die vor der ersten Kommissionsitzung eingereicht wurden. Daraus entstand der interne Auftrag. Wir haben versucht, eine Auslegeordnung zu verschiedenen Absicherungsfragen zu machen, die sich im Zu-

sammenhang mit dem vertraglichen Konstrukt ergeben könnten. Gemacht wurde diese Auslegeordnung von Christof Gämperle, dem ehemaligen Generalsekretär des Baudepartementes, der uns als Externer in diesem Projekt begleitet. Er hatte mit der Vertretung des Kantons Thurgau den Vorvertrag erarbeitet. Wir konnten eine erste Fassung der Auslegeordnung mit Gmür-Bütschwil-Ganterschwil besprechen. Dort ging es v.a. darum zu verstehen, welches die Anliegen bzw. die relevanten Fragestellungen sind.

Rückblickend ist zentral, dass wir den zweistufigen Weg mit Vorvertrag in der ersten Phase und eigentlichem Kaufvertrag in der zweiten Phase auch deshalb gewählt haben, weil wir einerseits von Beginn an eine gewisse Klarheit in den zentralen Punkten wollen, andererseits bei diesem Vorhaben das eine oder andere aber auch noch offen ist und deshalb nicht in der ersten Phase in den Vertrag aufgenommen werden kann. Wir konnten uns mit der Absichtserklärung zu diesem Vorverkaufsvertrag auf die wesentlichen Punkte einigen. Wenn es nicht so laufen sollte wie angedacht, liegen verschiedene Sicherungsinstrumente vor. Das Wichtigste ist – und das haben wir in diesem langen Prozess auch mehrmals klar zum Ausdruck gebracht –, dass die Interessen des Kantons St.Gallen und des Kantons Thurgau hinsichtlich dieser Arealerschliessung identisch sind. Beide haben ein sehr grosses Interesse daran, dass man das Areal entsprechend den Vorgaben nutzen kann.

Wir haben Rahmenbedingungen, die übergeordnet festgelegt wurden – sei es im Agglomerationsplanprogramm, in den Richtplänen oder in der Kantonalen Nutzungszone (KNZ), die hier handlungsleitend ist und auch eine Absicherung gibt. Auch im Vorvertrag sind gewisse Absicherungen enthalten: Kommt z.B. keine Einzonung zustande oder findet man keine Investoren für mindestens die Hälfte der Fläche, wird der Vorvertrag hinfällig.

Was passiert, wenn der Verkauf abgeschlossen ist, der Kanton Thurgau einen Teil oder das ganze Areal an einen Investor verkauft und dann das Szenario eintreten würde, dass der Investor keine entsprechenden Nutzbauten erstellt? Im Papier wird zusammenfassend dargelegt, wie man sich dagegen absichern könnte. Grundsätzlich gäbe es gewisse Möglichkeiten. Es ist jedoch fragwürdig, ob dadurch sichergestellt werden könnte, dass ein Investor wirklich baut. Wir sind der Auffassung, dass wir mit diesem Risiko leben müssen. Das können wir nicht sicherstellen. Auch ein Rückkaufsrecht des Kantons St.Gallen wäre keine Gewähr dafür, dass man anschliessend jemanden finden würde, der das Areal im Sinne der geplanten Nutzung bebauen würde. Es ist wichtig, sich mit solchen Szenarien zu befassen, deshalb haben wir das auch gemeinsam diskutiert. Sollte diese Situation eintreten, sind wir der Meinung, dass beide Kantone das gemeinsam anschauen müssten. Die Mittel für einen Rückkauf stehen nicht einfach zur Verfügung. Dazu bräuchte es eine Vorlage, ausser man würde das im jetzigen Kantonsratsbeschluss aufnehmen. Das würde aber insgesamt ein falsches Zeichen aussenden. Wichtig ist, dass wir das Commitment beider Regierungen haben, dieses Vorhaben weiter voranzutreiben, auch wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte.

*Regierungsrat Diezi:* Das sind berechnete Fragen. Ich kann die Ausführungen, die dazu schriftlich und mündlich gemacht wurden, aus Thurgauer Sicht bestätigen. Entscheidend ist: Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt dreier Partner, die alle das gleiche wollen. Sicher kann es während dieses langen Umsetzungshorizonts auch zu Entwicklungen kommen, die nicht optimal sind. Diesen werden wir uns stellen müssen. Aber wir bleiben Partner und bleiben im Gespräch. Wenn Handlungsbedarf besteht, werden wir gemeinsam prüfen, was wir unternehmen können. Es liegt kein Interessensgegensatz vor. Wir wollen das Beste für dieses Projekt.

Die Investoren können nicht machen, was sie wollen. Das Korsett ist eng. Beim Investorenwettbewerb, den wir ausschreiben werden, geht es nicht darum, den Auftrag an den Bestzahlenden zu übergeben, sondern die Qualität ist dabei ein sehr wichtiges Kriterium. Wir werden sicherstellen, dass wir einen oder mehrere Investoren finden, die in der Lage sind, unsere Vorstellungen zu realisieren. Deshalb kann man davon ausgehen, dass es grundsätzlich in unserem Sinn verlaufen wird.

Das ganze Projekt hat einen sehr langen Zeithorizont von 30 Jahren. In diesen 30 Jahren wird es sicher zu wirtschaftlichen Flaute kommen, in denen vielleicht einmal vorübergehend nicht

viel laufen wird. Aber auch eine Rezession geht vorbei und danach geht es hoffentlich wieder weiter. Aber es ist korrekt, es gibt Risiken, denen wir uns stellen müssen – zuerst wir im Kanton Thurgau und bei grösseren Problemen mit den anderen Partnern gemeinsam. Wir werden so weitermachen, wie wir es in den bisherigen Planungsjahren und v.a. auch nach dem St.Galler Abstimmungsergebnis gemacht haben. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit, die wir auch in Zukunft fortführen werden.

### **Fragerunde**

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil:* Mit der Antwort auf unseren Auftrag sind wir teilweise zufrieden. Wir sind froh, dass wir die korrekte Version des Vorvertrags erhalten haben. Wir waren erstaunt, dass es in einem Punkt zu einer massiven Anpassung kam. Der Vertrag kommt bereits zustande, wenn die Hälfte der Baufläche an einen Investor verkauft wurde. Vorher hätte für die gesamte Fläche ein geeigneter Investor gefunden werden müssen. Das war ein Anliegen des Kantons Thurgau. Vielleicht auch, weil festgestellt wurde, dass es nicht so einfach ist. Die Nachfrage für eine derart grosse Baufläche im Gewerbe- und Industriebereich ist nicht unendlich gross. Vielleicht gibt man sich deshalb schon mit der Hälfte der Fläche zufrieden. Ich verstehe das einerseits, andererseits entsteht dadurch ein grösseres Risiko für den Kanton St.Gallen, denn er verkauft das ganze Land und evtl. geschieht auf der Hälfte dieser Fläche nichts. Das ist ein Teil des Gesamtpakets, das wir hier schnüren. Dazu gehört auch der Preis. Dieser ist nicht sehr hoch, stimmt aber im Gesamtkontext. Falls die Hälfte des Landes nicht bebaut wird, stellt sich die Frage, ob damit nicht ein wesentlicher Teil dieses Projekts gar nicht erfüllt wurde. Hätte der Kanton St.Gallen verkauft, wenn er das gewusst hätte? Was antwortet die Regierung, wenn diese Frage in einem möglichen Abstimmungskampf auftaucht? Bei der Spitalliegenschaft in Flawil tauchten diese Fragen auf. Diese wurde zu einem günstigen Preis veräussert und der Investor hat sie im Anschluss gewinnbringend weiterverkauft, ohne dass der Kanton St.Gallen hätte Einfluss nehmen können.

*Regierungsrat Mächler:* Dieser Fall ist nicht mit Flawil vergleichbar. Der Kanton hatte an der Liegenschaft in Flawil schlussendlich kein Interesse mehr, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Die jetzige Lösung ist viel besser. Die Stiftung des Wohnheims hat das Grundstück gekauft und daraus entstand eine gute Lösung. Selbst wenn es zu keiner Rezession kommen sollte, wird es Phasen geben, in denen man kein Land verkaufen kann. Grundsätzlich bin ich dezidiert der Überzeugung, dass das Land knapper werden wird, insbesondere eingezontes Land. Wenn die Grundüberzeugung, dass es sich hier um ein attraktives Gebiet für das Gewerbe handelt, nicht vorhanden ist, können wir jetzt aufhören. Dann macht das Ganze keinen Sinn. Im Extremfall müsste man mit dem Kanton Thurgau nochmals eine Diskussion führen, und Interesse bekunden, den Boden zurückzukaufen, falls er nicht weiterverkauft wird. Dann führt der Weg nicht am Parlament vorbei, das schlussendlich darüber entscheidet. Wenn es sich lediglich um eine kleine, nicht überbaute Parzelle handelt, muss man sich gut überlegen, ob man diese als Kanton zurücknehmen will, wenn bisher kein Investor Interesse daran hatte. Wir haben WILWEST nicht erfunden, dahinter steckt eine lange Geschichte. Wir haben über die letzten mehr als 15 Jahre bewiesen, dass wir partnerschaftlich unterwegs sind. Ich bin überzeugt, dass wir das auch in Zukunft sein werden.

*Regierungsrat Diezi:* Diese Klausel wird etwas missverstanden. Die Überlegung dahinter ist, dass man die Übung so früh wie möglich abrechnen kann, wenn sich zeigen sollte, dass die wirtschaftlichen Überlegungen völlig falsch waren. Dabei wurde festgelegt, dass man am liebsten einen Investor finden möchte. Sollte jedoch ein Investor auftauchen, der nur 10 Prozent übernimmt, zeigt sich damit schon früh, dass man nicht besonders marktorientiert aufgestellt ist.

Wenn die Voraussetzung hingegen erfüllt sind – also ein Investor vorhanden ist oder zumindest Investoren, die mindestens die Hälfte übernehmen –, bedeutet das nicht, dass der Rest brach

liegt. Man führt das Vorhaben weiter. Die kantonale Nutzungszone wird für das gesamte Gelände rechtskräftig erlassen. Man wird versuchen, auch für den verbleibenden Teil geeignete Investoren zu finden. Immerhin bezahlen wir dem Kanton St.Gallen für das Areal eine beträchtliche Summe und niemand möchte es brachliegen lassen. Unsere Interessen sind hier eindeutig gleich. Das beschriebene Vorgehen ist nur ein Worst-Case-Szenario.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil* zu Regierungsrat Diezi: Wir haben Sie keineswegs missverstanden und sehen das genauso. Wenn man nur für die Hälfte einen Investor findet, ist aus Sicht des Kantons St.Gallen dennoch das ganze Grundstück verkauft. Die Frage ist: Was passiert in einem solchen Fall?

*Regierungsrat Diezi*: Selbstverständlich sucht man nach weiteren Investoren. Einfach aufzuhören, wäre sinnlos.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil*: Es wäre aber ein denkbare Szenario, dass man auch langfristig niemanden für die verbleibende Hälfte findet. Könnte der Kanton St.Gallen dann das Land zurückkaufen, um es wieder anders zu nutzen, z.B. landwirtschaftlich? Dieses Szenario ist nicht unrealistisch, weil der Nachfragemarkt für eine solch grosse Fläche nicht unbedingt sehr gross ist – auch wenn wir alle hoffen, dass es nicht so weit kommt.

Ich habe jedoch verstanden, dass man in diesem Fall wieder ins Gespräch kommen würde. Das wäre die Antwort auf meine Frage: Man würde gemeinsam prüfen, ob ein Rückkauf möglich ist, oder ob man zusammen weiter nach Investoren sucht. Vielleicht hat man auch bessere Chancen, wenn beide Kantone gemeinsam auftreten. Es ist sinnvoll, dies so ins Protokoll aufzunehmen und nach aussen zu kommunizieren, dass der Kanton Thurgau bereit wäre, mit dem Kanton St.Gallen das Gespräch wieder aufzunehmen.

*Regierungsrat Diezi*: Wir werden sowieso im Gespräch bleiben.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil*: Es gab eine Änderung zwischen der ersten und der zweiten Version des Vorvertrags. Zwar liegt der Kaufpreis in beiden Verträgen unverändert bei 20,15 Mio. Franken, jedoch hat sich die Berechnungsgrundlage geändert. Die Baulandfläche ging von 79'241 auf etwa 78'721 m<sup>2</sup> – also um rund 500 m<sup>2</sup> – zurück. Gleichzeitig ist die unentgeltlich abzutretende Fläche für die Feinerschliessung um genau diese 500 m<sup>2</sup> gestiegen. Mit anderen Worten: Wir geben 500 m<sup>2</sup> mehr, erhalten aber den gleichen Kaufpreis. Das ist für uns in Ordnung, trotzdem würde mich interessieren, wie es zu dieser Änderung kam.

*Raffaele Landi*: Je nachdem, wie gemessen wird, ergeben sich gewisse Abweichungen in den Grundlagen. Zwar hat sich gezeigt, dass es Differenzen gibt, aber da andere zu berücksichtigende Faktoren weitaus grössere Ungenauigkeiten aufweisen, hat es sich nicht gelohnt, diese kleineren Abweichungen weiter anzupassen. In der gegenwärtigen Projektphase stehen uns lediglich Planungsgrundlagen zur Verfügung. In diesem Stadium sind solche Ungenauigkeiten normal.

*Flückiger-Wil* als Ergänzung zur Aussage von Regierungsrat Mächler: Ich komme aus dieser Region und sehe den Leidensdruck. Wil ist ein Wirtschaftsmotor und auch im Hinterthurgau wird weiter gebaut. Andere Gemeinden werden zugunsten von WILWEST auf Einzonungen verzichten. Deshalb wird die Nachfrage nach dem Gelände insgesamt gross sein, auch wenn sie momentan etwas geringer sein mag, weil sich die Industrie in einer schwierigen Phase befindet. Wer an das Projekt glaubt, kann davon ausgehen, dass dort definitiv gebaut wird und die Wirtschaft sich weiterentwickeln kann. Ausserdem handelt es sich um ein Generationenprojekt, das sich über rund 30 Jahre erstreckt. Man könnte fälschlicherweise annehmen, dass sofort nach einer Zusage zu WILWEST alles zubetoniert wird, doch das stimmt nicht. Über einen Zeitraum von 30 Jahren kann man z.B. Autobahnen überdachen oder Technologien einsetzen, die

heute noch gar nicht existieren. Dadurch ergeben sich immer wieder neue Möglichkeiten für Ausgleichsmassnahmen. Letzten Endes ist es eine Grundsatzfrage: Glaubt man an das Projekt oder nicht? Nachdem ich die Informationen gelesen habe, ergibt das durchaus Sinn.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Eigentlich gilt das bäuerliche Bodenrecht. Ich bin mir nicht sicher, ob der Kanton überhaupt die notwendigen Voraussetzungen – also z.B. eine landwirtschaftliche Ausbildung – mitbringt, um das Grundstück kaufen zu dürfen. Ausserdem möchte ich – wie Flückiger-Wil bereits erwähnte – betonen, dass es nicht zwingend notwendig ist, alles sofort zu überbauen. Manchmal ist es sogar besser, wenn einige Jahre vergehen, weil das Ganze dadurch geordneter abläuft. Ich sehe das nicht unbedingt als Nachteil – je länger eine Wiese bestehen bleibt, desto besser. Warum sieht man keine Gewinnbeteiligung vor, wenn der Kanton das Land später an Investoren weiterverkauft?

*Regierungsrat Diezi:* Bezüglich des Bodenrechts gibt es bestimmte Ausnahmeregelungen, unter die wir fallen. Das haben wir abgeklärt. Wir werden die Fläche auch erhalten, ohne dass wir Landwirte sind. Man hat sich gegen eine Gewinnbeteiligung entschieden, weil dann auch eine Verlustbeteiligung hätte diskutiert werden müssen. Man hat sich darauf geeinigt, an einem bestimmten Punkt einen klaren Schnitt zu machen. Wie bereits erwähnt, bleiben wir in Kontakt. Sollten sich gravierende Änderungen oder Probleme ergeben, werden wir die Situation erneut beurteilen.

*Regierungsrat Mächler:* Die von Gahlinger-Niederhelfenschwil aufgeworfene Frage der Gewinnbeteiligung war in der ersten Version tatsächlich vorgesehen. Die Bevölkerung wollte das jedoch nicht – das respektieren wir. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Land unerschlossen an den Kanton Thurgau zu verkaufen. Zur Preisermittlung haben wir zwei renommierte Büros beigezogen. Logischerweise liegt damit ein potenzieller Gewinn aber auch das Risiko an anderer Stelle. Es ist wie im Leben: Manchmal hat man Glück, manchmal nicht.

*Gmür-Bütschwil-Ganterschwil zu Flückiger-Wil:* Sollte durch unsere Fragen ein Missverständnis entstanden sein, möchte ich klarstellen, dass die Mitte-EVP-Delegation uneingeschränkt hinter diesem Projekt steht. Wir befürworten es vollumfänglich, auch wenn selbstverständlich kritische Fragen erlaubt sein müssen. Das möchte ich auch dem Kanton Thurgau ausdrücklich so mitgeben.

Zur Nachfrage: Wir sind überzeugt, dass es diese gibt. Die grössere Herausforderung liegt wohl darin, dass es sich um ein grosses Areal handelt und man dafür einen oder mehrere Projektentwickler braucht. Es gibt nicht allzu viele, die ein solches Vorhaben stemmen können. Hier sehe ich das eigentliche Risiko und weniger bei der späteren Ansiedlung von Unternehmen selbst. Trotz aller berechtigter Kritik brauchen wir den Mut, dieses Projekt umzusetzen. Man kann so lange nach einem Haar in der Suppe suchen, bis man vermeintlich eines gefunden hat – doch das führt nicht weiter. Man muss auch Punkte akzeptieren, die nicht zu 100 Prozent perfekt sind. Das Rückkaufsrecht ist ein solcher Punkt. Wir sind bereit zu akzeptieren, dass es dafür keine ideale Lösung gibt. Deshalb sind wir teilweise zufrieden. Wir haben Antworten erhalten und unterstützen das Projekt dennoch.

*Regierungsrat Tinner* mit einem Hinweis aus der volkswirtschaftlichen Praxis: Wir erhalten nahezu täglich Anfragen von Unternehmen, die dringend ein Grundstück suchen. Wir könnten wahrscheinlich deutlich mehr Flächen vermitteln, als derzeit tatsächlich verfügbar sind. Es ist bedauerlich, wenn wir mittelständische Betriebe vertrösten müssen. Diese Firmen orientieren sich dann oft anderswo.

Wir sollten uns bewusst sein, dass diese Fläche – so gross sie auf den ersten Blick scheinen mag – im nationalen Vergleich eine eher geringe Grössenordnung darstellt. In Genf gibt es z.B. ein Areal, das zehnmal so gross ist, bereits eingezont wurde und in dem sich unterschiedliche Industriebranchen angesiedelt haben. Dort wurde eine riesige Entwicklung angestossen. Was

in Genf möglich war, sollte hoffentlich auch in St.Gallen gelingen. Auch Zürich und andere Kantone verfügen über grosse Entwicklungsflächen. Verglichen damit ist WILWEST fast schon eine Miniaturlösung.

## 2.3 Weiteres

*Regierungsrat Diezi:* Im Kanton Thurgau ist die Kommissionsberatung abgeschlossen und der [Kommissionsbericht](#) liegt vor. Die Kommission beantragt den Kauf der Parzelle. Aus unserer Sicht verlief die Beratung sehr positiv. Der einzige Punkt, der noch zu diskutieren ist und der auch hier ein grosses Thema zu sein scheint, ist die Volksabstimmung. Im Kanton Thurgau untersteht das Geschäft nicht zwingend einer Volksabstimmung. Auch ein Behördenreferendum ist bei uns nicht möglich. Allerdings kann der Grosse Rat für jede Vorlage mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Volksabstimmung ansetzen. Das wird im Grossen Rat sicher noch ein Thema sein, wenngleich eine entsprechende Abstimmung bereits in der Kommission keine Mehrheit fand.

Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat die Vorlage im Juni berät. Es gibt bei uns nur eine einzige Lesung. Man kann daher annehmen, dass im Kanton Thurgau im Juni Klarheit darüber besteht, wie wir uns zu dem Grundstücksgeschäft stellen. Anschliessend können wir auch auf die beiden Fragen, die gestellt wurden, eindeutige Antworten geben.

Zur Frage 1 der SVP-Delegation (Beilage 10): Die Überprüfung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat keine Auswirkungen auf den geplanten Autobahnanschluss WILWEST. Dieses Projekt ist davon ausdrücklich ausgeschlossen. Wir haben das abgeklärt. Die Überprüfung stellt dem Vorhaben keinerlei Hindernisse in den Weg.

Zur Frage 2 der SVP-Delegation (Beilage 10): Die Frage, ob der Autobahnanschluss WILWEST bei einem allfälligen Volks-Nein zur vorliegenden Vorlage auch ohne Agglomerationsprogramm gebaut werden könnte, ist einfach zu beantworten: Nein, das ist nicht möglich. Das Projekt WILWEST entstand ursprünglich aus der Idee eines Autobahnanschlusses. Der Bund machte aber von Anfang an deutlich, dass das nur im Rahmen eines Agglomerationsprogramms – also einer abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung – realisierbar ist. Folglich gibt es ohne WILWEST keinen Autobahnanschluss.

Zu Frage 4 der SVP-Delegation (Beilage 10): Wir werden alles daransetzen, schnellstmöglich einen Investor zu finden, der unseren qualitativen Anforderungen genügt. Es gibt keine Garantie, dass dieser Investor seinerseits sofort Käufer findet. Allerdings haben wir einen Zeithorizont von rund 30 Jahren. Die Weltwirtschaft wird sich in dieser Zeitspanne mehrfach verändern, was auch einmal zu Verzögerungen führen kann. Auf lange Sicht sind wir aber zuversichtlich, dass wir dieses Gelände gewinnbringend verkaufen können.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* zur Volksabstimmung im Kanton Thurgau: Dort gibt es dieses Recht offensichtlich nicht. Wie sieht es aus, wenn eine Umzonung gemacht wird? Gibt es dann auch keine Volksabstimmung? Mit anderen Worten: Wenn in einem Fall wie diesem eine Umzonung stattfindet, besteht dann ebenfalls keine Möglichkeit, das Volk darüber abstimmen zu lassen?

*Regierungsrat Diezi:* Hier erfolgt keine eigentliche Umzonung. Im Kanton Thurgau muss aber der kantonale Richtplan anders als im Kanton St.Gallen vom Grossen Rat genehmigt werden. Darin wird z.B. die kantonale Nutzungszone festgelegt. Darüber hinaus ist keine Volksabstimmung vorgesehen. Ein entsprechendes Verfahren gibt es im Thurgau nicht.

*Sennhauser-Wil:* Die Netzergänzung Nord ist aus dem Projekt ausgeklammert. Wenn WILWEST nun beschlossen wird, muss man sich doch anschliessend umgehend der Netzergänzung Nord zuwenden. Kann das nicht problematisch werden? Konkret: Kann man in WILWEST

schon mit dem Bau beginnen – zumindest mit der Strasse –oder hängt das von der Netzergänzung Nord ab, sodass das noch ein Stolperstein werden könnte? Es wäre wohl nicht möglich, nur bis zum Kreisel zu bauen und dann abubrechen, wenn die andere Seite noch nicht geklärt ist.

*Raffaele Landi:* Mit dieser Fragestellung haben wir uns vor drei bis vier Jahren intensiv befasst. Die massgeblichen Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden so konzipiert, dass sie das Vorhaben ganzheitlich betrachten. Zum einen wird dargelegt, dass das gesamte Projekt im Falle einer Realisierung umweltverträglich wäre. Zum anderen lässt sich nachweisen, dass auch nur der Teil WILWEST für sich betrachtet umweltverträglich ist. Daraus ergibt sich, dass zunächst das Paket WILWEST aufgelegt wird. Darauf aufbauend wird zu einem späteren Zeitpunkt das Paket Netzergänzung Nord folgen.

*Regierungsrat Diezi verlässt die Sitzung um 10.15 Uhr.*

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald:* Wir haben Fragen zu den Autobahnböschungen eingereicht (Beilage 8). Regierungsrat Tinner hat bereits ausgeführt, wie viel Flächen die Mittelstreifen im Verhältnis zum Länzebüel ausmachen. Wie Sennhauser-Wil erläutert hat, ist es ärgerlich, dass diese Fläche auch dazu zählt, was nicht ganz nachvollziehbar ist. Wie viel des Länzebüels könnte gerettet werden, wenn diese Fläche nicht dazu zählen würde?

*Raffaele Landi:* Das Ganze muss in Kontext gestellt werden. Bei dieser Bewertungsmethode ergeben sich 327 Aren schutzwürdige Fläche. Überführt in ein Punktesystem ergibt das rund 6'700 Punkte, die erreicht werden müssen. Beim Mittelstreifen werden einzig 2,4 Aren als schutzwürdig bewertet. Diese Bewertung berücksichtigt, dass der Mittelstreifen aus qualitativer Sicht nicht gleich schutzwürdig ist wie andere Bereiche. Für den Mittelstreifen ergeben sich deshalb 21 Punkte. Das sind 0,3 Prozent von 6'700 Punkten. Wenn man diesen Wert umrechnet, macht das auf die Fläche Länzebüel 0,7 Aren bzw. 0,28 Prozent der Gesamtfläche aus. Dies lässt sich in der Betrachtung vernachlässigen. Anders sieht es mit der Kompensation der Autobahnböschungen und Bahnstreifen aus. Dort ist gemäss Bund zwingend eine Kompensation notwendig. Die Bahnstreifen machen rund 35 Aren aus, die Autobahnböschungen 70 Aren. Gemeinsam mit der Fläche des Mittelstreifens ergibt das rund 106 Aren.

*Sennhauser-Wil:* Die Böschungen machen eine grössere Fläche mit höherer Qualität aus. Wie viele Punkte sind das? Wir können daran aber sowieso nichts ändern. Aus meiner Sicht ist das etwas grotesk. Wir müssen gute Antworten haben. Das Problem müsste in Bern gelöst werden. Das ist nicht unsere Flughöhe.

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald:* Unsere Frage zielt nicht darauf ab, dass das noch geändert wird, sondern dass wir Antworten auf allfällige Fragen haben, die im Abstimmungskampf auftauchen könnten. Es ist wichtig, dass wir einen Vergleich aufzeigen können – ist das z.B. die Fläche eines Einfamilienhauses oder eines Klostergartens?

*Kommissionspräsident:* Diese Angaben werden dem Protokoll beigefügt.<sup>5</sup>

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald:* Wir haben über die Flächen, die gewonnen werden, diskutiert. Aufgrund der Lage des Länzebüels können 37,5 Prozent der Dachflächen an den ökologischen Ausgleich angerechnet werden. Vogel-Bütschwil-Ganterschwil erwähnte, dass man Ersatz und Ausgleich vermische. Kann nochmals erklärt werden, ob es einen Einfluss hat, ob es Ersatz- oder Ausgleichmassnahmen sind? Ich habe es so verstanden, dass das keinen Einfluss hat – es hängt zusammen.

---

<sup>5</sup> Die Autobahnböschungen machen rund 70 Aren aus. Dies entspricht rund 1440 Punkten. (Quelle: Tiefbauamt des Kantons Thurgau).

*Raffaele Landi:* Es wird zwischen Ersatz und Ausgleich unterschieden. Ersatz muss geleistet werden, wenn schutzwürdige Lebensräume tangiert werden. Für die Autobahn- und Bahnböschungen muss im Länzebüel ein Ersatz geleistet werden. Gleichzeitig muss WILWEST, weil die Nutzung dieser Flächen intensiviert wird, einen Ausgleich leisten. Im Projekt WILWEST wurde das gesamtheitlich betrachtet. Weil die Lösung mit dem Länzebüel in seiner Gesamtheit überzogen hat, darf der Ausgleich, der aufgrund der intensiven Nutzung geleistet werden muss, auf den Dachflächen stattfinden. Wenn das Projekt WILWEST nicht umgesetzt wird und an einem anderen Ort eingezont wird, hat man kein vergleichbares Gesamtkonzept. Dort werden keine Dachflächen für den Ausgleich angerechnet werden können. Somit muss dieser am Boden stattfinden.

*Thomann-Pfäfers:* Die dritte Frage der SVP-Delegation (Beilage 10) wurde noch nicht beantwortet: Was gedenkt die St.Galler Regierung in und um Wil für den motorisierten Verkehr zu unternehmen, falls die vorliegende Vorlage zum Landverkauf vom Volk abgelehnt wird?

*Regierungsrat Tinner:* Ich knüpfe an die Antwort von Regierungsrat Diezi zum Thema «Ablehnung der Vorlage» an: Dann ist kein Autobahnanschluss möglich. Somit wird es in Wil in Zukunft mehr Verkehr geben. Wir werden uns nicht einfach zurücklehnen und Wil im Verkehr versinken lassen. Wir müssen aber wieder bei null anfangen und würden nicht wieder einen Autobahnanschluss planen, sondern versuchen, im bestehenden System das Bestmögliche zu erreichen. Ich werde den Leuten empfehlen, den öV mehr zu nutzen. Auch das Agglomerationsprogramm würde wegfallen, denn ohne WILWEST macht dieses wenig Sinn. Das ist vergleichbar mit dem Agglomerationsprogramm Liechtenstein / Werdenberg: Nachdem das Land Liechtenstein einzelne Doppelspurabschnitte zwischen Feldkirch und Buchs beim Eisenbahnausbau abgelehnt hat, war das Agglomerationsprogramm nicht mehr sehr reichhaltig. Jetzt entstehen noch einige Trottoirs und Langsamverkehrsstellen. In Wil wäre das ähnlich. Wenn Sie glauben, die Regierung könnte allenfalls mit einem guten Kontakt zum Bundesrat doch noch einen Autobahnanschluss realisieren, muss ich Sie enttäuschen. Wenn man WILWEST ablehnt, lehnt man den Autobahnanschluss ab. Das ist ein wesentlicher Aspekt der Lösung der verkehrlichen Probleme rund um Wil.

*Raffaele Landi:* Der Autobahnanschluss ist im Agglomerationsprogramm der dritten Generation zusammen mit WILWEST verankert. Wenn das abgelehnt wird, fällt nicht nur WILWEST weg, sondern auch einige flankierende Massnahmen. Es wird nichts nützen, auf den Bus umzusteigen, weil der Bus auf der Strasse auch nicht weiterkommen wird. Auch die neuen Bahnanschlüsse sind daran gekoppelt. Diese werden nicht umsetzbar sein. Es sind rund 50 Massnahmen im Agglomerationsprogramm Wil, die mit WILWEST und dem Autobahnanschluss verknüpft sind, und die ganze Region entlasten sollen, indem die Strassenräume anschliessend optimiert werden.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Ich höre diesen Ausführungen doch mit etwas Erstaunen zu. Es ist in der Schweiz immer wieder so – und das sieht man auch bei WILWEST –, dass man, wenn etwas nicht auf Anhieb gelingt, versucht, das umzusetzen, was unumstritten ist. Ich bin deshalb nicht überzeugt, dass wir den Autobahnanschluss für immer vergessen können, wenn WILWEST abgelehnt wird. Ich weise darauf hin, dass an der vergangen Frühjahrssession der Autobahnanschluss in Goldach / Rorschach<sup>6</sup> ohne Weiteres bewilligt wurde. Autobahnanschlüsse werden auch in Zukunft möglich sein – dazu können Sie keine Voraussage machen. Gemäss Flückiger-Wil ist das Industrie- und Bevölkerungswachstum in Wil sehr gross.

---

<sup>6</sup> [36.24.01](#) «Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer»».

*Regierungsrat Mächler:* Ich war Vorsteher des Baudepartementes als diese Projekte 2016 – WILWEST und der Autobahnanschluss Witen in Rorschach – aufgegeben wurden. Es ist legitim, wenn man WILWEST ablehnen möchte. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass damit alle Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung in Wil verloren gehen. Dies wurde mir auch von Ständerätin Esther Friedli bestätigt. Sie hat mit Bundesrat Albert Rösti gesprochen und er hat bestätigt, dass der Autobahnanschluss allein nicht umgesetzt werden kann. Sie dürfen träumen und behaupten, aber Fakt ist, dass man den Autobahnanschluss allein nicht bauen kann. Auch wenn Sie gegen WILWEST sind, müssen Sie akzeptieren, dass es den Autobahnanschluss nur im Gesamtpaket geben wird.

Zum Autobahnanschluss in Rorschach: Auch dort ist der Autobahnanschluss in ein Gesamtverkehrssystem eingebettet, das u.a. die Kantonsstrasse zum See umfasst. Autobahnanschlüsse nützen allein nichts. Man muss den Verkehr weiterführen können. Es ist eine der grossen Herausforderungen für das ASTRA, wenn der Verkehr nicht von der Autobahn wekommt, weil das untergeordnete Strassennetz ungenügend ausgebaut ist. Das ASTRA bietet deshalb heute keine Hand mehr, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Verkehr abfliessen kann. Diese Rückstaus sind eine grosse Gefahr auf der Autobahn.

*Sulzer-Wil* legt seine Interessen als ehemaliges Mitglied des Wiler Stadtrates offen. Aus meiner 12-jährigen Erfahrung im Wiler Stadtrat möchte ich erneut betonen, wie wichtig WILWEST auch aus Sicht der Stadt Wil ist. Es geht nicht nur um die Schaffung von qualitativen Arbeitsplätzen, Innovation und die Bekämpfung der Zersiedelung, sondern insbesondere auch um neue Möglichkeiten, den Verkehr zu organisieren, die Förderung des öV und die Entlastung des Zentrums vom motorisierten Individualverkehr. Es wurde dafür das Projekt Wil Vivendo ins Leben gerufen. Dieses verfolgt das Ziel, die Lebensqualität in der Stadt für die Personen, die dort arbeiten und wohnen, zu steigern. WILWEST stellt ein Schlüsselprojekt für die Stadt Wil dar, um die Mobilität neu zu organisieren. In der Botschaft wird ausgeführt, dass mit einem Scheitern von WILWEST auch der Grossteil des Agglomerationsprogramms scheitert. Alle flankierenden Massnahmen, die für die Region und die Stadt wichtig sind, fallen weg. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass sich vielleicht irgendwann doch noch ein Weg finden lässt, wie das untergeordnete Strassennetz und der Autobahnanschluss realisiert werden könnten. Dazu sind die Signale des Bundes deutlich: Ohne WILWEST gibt es keinen Autobahnanschluss. Ich möchte hier klar die unterstützende Haltung der Stadt Wil bekräftigen.

*Flückiger-Wil* zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Vielleicht liegt es daran, dass Sie noch nicht lange Teil des politischen Prozesses sind. Ich bin im Jahr 2009 nach Wil gezogen. Schon damals war der Autobahnanschluss ein Thema. Es hiess aber immer, dass dieser nicht möglich sei. Durch das Agglomerationsprogramm öffnete sich dann eine Hintertür. Der Bund sagte, dass im Zuge des Agglomerationsprogramms mit WILWEST ein Autobahnanschluss realisierbar sei. 60 Prozent der Wiler Bevölkerung stimmten dem Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West in der [Abstimmung vom 25. September 2022](#), die leider scheiterte, zu.

Sie sehen, dass wir die flankierenden Massnahmen und den Autobahnanschluss nur auf diese Art realisieren können. Die SVP und der Bauernverband müssen sich eingestehen, dass es nie eine Lösung geben wird, die alle zufriedenstellen wird. Selbst die Grünen in Wil, die sehr skeptisch sind und zurecht befürchten, dass mit den neu entstehenden Strassen auch mehr Verkehr entsteht, haben dem Projekt – zähneknirschend – grösstenteils zugestimmt. Einen Autobahnanschluss ohne eine Weiterentwicklung des untergeordneten Strassennetzes werden die Grünen aber definitiv ablehnen. Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich finde diese Diskussion über einen Autobahnanschluss ohne WILWEST mühsam.

*Sennhauser-Wil:* Ich stelle fest, dass die Vertreter aus Wil aktiv am Werben sind. Der Unterschied zu Rorschach ist, dass in Wil drei Autobahneinfahrten sehr nahe beieinander liegen. Für einen dritten Anschluss müssten gute Gründe vorhanden sein. Wir haben heute gelernt, dass

Strassen, Böschungen usw. ein Gewinn für die Ökologie sind. Wenn wir Strassen bauen, gewinnt die Ökologie.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Die Stadt Wil hat Ja gestimmt, die Mehrheit der Gemeinden im Wahlkreis Wil hat aber Nein gestimmt.

Ich fahre täglich arbeitsbedingt im Raum Wil und durch die Stadt Wil – und das ohne Probleme. Lediglich zu Stosszeiten braucht man Zeit. Wenn Wil dieses Problem lösen will, müssten sie den Grünautunnel angehen – dort liegt die Hauptursache. Als Gewerbler kann ich gut ohne den Anschluss WILWEST leben. Wenn dieser umgesetzt wird, führt das zu längeren Fahrten. Wenn Sie vom Toggenburg in den Osten des Thurgaus wollen, gibt es die Möglichkeit, in WILWEST zu kehren oder rechts über Zuzwil via Wuppenau zu fahren. Ich habe nie Probleme in dieser Region, ausser bei Baustellen. Sie müssen sich vor Augen halten, wie nah diese beiden Autobahnanschlüsse beieinander liegen, und sich fragen, ob das in der heutigen Zeit noch Sinn macht.

*Regierungsrat Tinner:* Mir ist nicht ganz klar, wo wir uns aktuell in der Beratung befinden. Wir haben zwei Themenblöcke bearbeitet (Länzebüel und Rückkaufsrecht). Wir sollten langsam zum Kern kommen. Regierungsrat Diezi hat den Stand der Beratungen im Kanton Thurgau ausgeführt. Ich war an der Beratung als Vertreter der St.Galler Regierung dabei. Sie haben das Geschäft in einem Nachmittag durchberaten. Ich war der Meinung, dass auch sie die wesentlichen, strategischen Fragen gestellt haben. Es gab auch kritische Fragen, sodass ich anfangs unsicher war, ob die Vorlage gutgeheissen wird. Es liegt nicht an mir zu entscheiden, was strategisch und was operativ ist. Aber Sie sollten sich fragen, wer für welche Fragen zuständig ist. Das Parlament muss die Richtung vorgeben, aber wir sollten uns nicht bereits auf die operative Ebene der Umsetzungsplanung begeben. Dafür sind die Fachleute der Verwaltung zuständig, die das täglich professionell machen. Meiner Meinung nach wären wir abstimmungsreif.

*Kommissionspräsident:* Ich nehme diese Meinung so entgegen, weise aber darauf hin, dass unsere Kantonsräte wie auch die Regierung der Bevölkerung gegenüber verpflichtet sind. Deshalb haben Sie das Recht, Ihre Fragen einzubringen und beantwortet zu erhalten.

*Thomann-Pfäfers:* Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation:

«Das Gebiet Länzebüel ist als Landwirtschaftsland und Fruchtfolgefläche zu erhalten. Die Ersatzmassnahmen für WILWEST sind andernorts im Kanton Thurgau oder im Kanton St.Gallen vorzunehmen. Auf Ersatzmassnahmen auf Landwirtschaftsland bzw. auf Fruchtfolgeflächen ist zu verzichten. In erster Linie soll geprüft werden, ob die Ersatzmassnahmen im Wald und/oder auf Moor-/Streueflächen und/oder auf anderweitig unproduktivem Land vorgenommen werden können.»

Die Projektleitung erhält somit die Möglichkeit, die Themen Wald, Moor und Streueflächen nochmals zu prüfen, die im Hinblick auf diese Sitzung zu wenig berücksichtigt wurden. Der Verlust dieser 1,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen für die Landwirtschaft ist für die SVP-Delegation ein Killerkriterium. Aufgrund der Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West vom 25. September 2022 ist davon auszugehen, dass es auch für das Volk ein Killerkriterium sein wird.

*Kommissionspräsident:* Die SVP-Delegation stellt einen Antrag auf einen internen Auftrag. Dieser müsste im Rahmen eines weiteren Sitzungstags der vorberatenden Kommission beantwortet werden.

*Regierungsrat Tinner:* Dieser Auftrag führt zu einem Nullergebnis. Wir können aus einem Waldstück nichts anderes machen. Mooregebiete sind in der Schweiz geschützt. Dieser Auftrag bringt nichts. Damit wird die Verwaltung nur weiter beschäftigt – wohlwissend, dass daraus nichts resultiert. Es geht nur darum, im Anschluss sagen zu können, die Regierung oder die Verwaltung

sei nicht willens gewesen, hier eine Lösung zu finden. Wenn ich hier eine Lösung sehen würde, wäre ich der Letzte, der sich dieser verwehren würde. Wir befinden uns in einem Sparpaket. Es heisst immer, die Verwaltung müsse effizienter werden und Lösungen vorbringen. Dieser Auftrag führt zu keiner Lösung, sondern nur zu mehr Aufwand. In Ebnet-Kappel gibt es das Hochmoor Chellen. Seit fünf Jahren bin ich damit beschäftigt, zumindest dieses Moor zu retten. Seit vier Jahren heisst es, dass die Wasserversorgung darunter leide. Der Kanton St.Gallen erteilte dieser eine Millionengarantie. Wir haben das geprüft, aber wir können dort nichts Zusätzliches erreichen. Im Sommer werden wir der Regierung eine Biodiversitätsstrategie unterbreiten. Diese wird den Erhalt der Moore in ihrem heutigen Zustand gewährleisten. Sie müssten hier ein sehr gutes Argument bringen, um mich zu überzeugen, dass ich falsch liege.

*Steiner-Kaufmann-Gommiswald* (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Wir stimmen nicht über das Länzebüel, sondern über WILWEST ab. Die SVP-Delegation wirft der Regierung und der Verwaltung vor, es sei zwischen dem ersten und zweiten Sitzungstag zu wenig gemacht worden. Ich frage Sie: Was wollen Sie noch mehr? Es wurde staatstragende Politik betrieben. Es wurden Interessen abgeholt und Interessenvertreter eingebunden. Man hat den St.Galler Bauernverband konkret noch verstärkter einbinden wollen. Es wurde nach Lösungen für die Probleme gesucht, die als Hypothek aus der ersten Abstimmung mitgenommen wurden – u.a. die Kritik am Kulturlandverlust –, indem man in diesem Projekt freiwillige Kompensationen von knapp 4 Mio. Franken vorsieht. Über die vielen Probleme rund um das Länzebüel haben wir heute intensiv diskutiert. Ich habe ausreichend Gründe gehört, warum das nicht geht. Ich habe auch gute Gründe dafür gehört, das Länzebüel wie angedacht zu realisieren, nämlich damit kein Flickenteppich entsteht, bei dem wir keine Flächenrabattmassnahmen erhalten würden. Dieses Projekt wurde hinsichtlich der ersten Fassung um viele Dinge verbessert, z.B. Parkhäuser im Untergeschoss, Parkplätze, die zum Modalsplitt beschränkt werden, 15-Minuten-Takt im öV, Sharing-Angebote, SNBS-Zertifizierung<sup>7</sup>. Wir müssen dieses Projekt ganzheitlich betrachten und dürfen uns nicht an diesem sicherlich unbefriedigenden Puzzlestein aufhängen. Wir lehnen diesen und ähnliche Anträge ab.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* zu Regierungsrat Tinner: Es heisst in unserem Auftrag, dass in erster Linie geprüft werden soll, ob die Ersatzmassnahmen im Wald und/oder auf Moor-/Streueflächen geleistet werden können. Das soll zuerst betrachtet werden. Dazu können Sie schreiben, dass dies nicht geht. Weiter heisst es aber: «und/oder auf anderweitig unproduktivem Land vorgenommen werden können». Darauf sollten die Ersatzmassnahmen geleistet werden. Wir wollen Ihnen die Hand reichen, damit wir in einem Abstimmungskampf nicht erklären müssen, weshalb 1,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen – produktives Landwirtschaftsland – abhumusiert und stillgelegt wird. Es erstaunt mich, dass Sie unser Angebot in diesem Ton ablehnen. Sie haben erwähnt, dass wir Bürgerlichen fordern, dass die Staatsverwaltung sparen müsse. Gemäss den Beilagen 6 bis 8 wurden Alternativen um den Glotner Weiher geprüft. Gemäss der Fussnote 5 des letzten Protokolls können Ersatzmassnahmen aber im gesamten Staatsgebiet der Kantone Thurgau und St.Gallen geleistet werden. Dass der Glotner Weiher geprüft wurde, ist eine schöne Bemühung. Meines Erachtens geht hier aber noch mehr, v.a. weil Ihnen WILWEST so wichtig ist. Dies ist unsere Motivation für diesen Auftrag.

*Sulzer-Wil*: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Ich wehre mich nicht gegen weitere Abklärungen zu Fragen, die wir noch nicht umfassend behandelt haben, wenn wir durch deren Beantwortung eine klare Mehrheit für WILWEST erreichen können. Dieser Auftrag macht für mich aber eher den Anschein einer Verzögerungstaktik. Die Antwort auf diesen Prüfauftrag steht bereits fest. Dass das nicht umsetzbar ist, weiss auch die SVP-Delegation. Ich weiss nicht, wie viel Ernsthaftigkeit hinter dieser Hand steckt, die Sie

---

<sup>7</sup> Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

hier der Regierung reichen wollen. Wir hören Ihre Kritik. Wir wissen, dass es Stimmen geben wird, die WILWEST aufgrund des Länzebüels nicht unterstützen werden. Das müssen wir akzeptieren, auch wenn ich es schade finde, dass damit die Chancen von WILWEST verloren gehen könnten. Dieses Projekt birgt gewisse Risiken in der Umsetzung. Man darf aber aufgrund des Länzebüels nicht das grosse Ganze aus dem Blickfeld verlieren. Damit verpassen wir eine Chance.

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Es geht bei WILWEST um eine Zukunft für uns alle. Es geht um die Berücksichtigung verschiedener Interessen. Ein solcher Auftrag bringt aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse. Es gehört von allen Beteiligten eine gewisse Prise Mut und eine gewisse Konsensfähigkeit dazu, um einen Schritt in die Zukunft machen zu können. Ein Schritt für die Ostschweiz, der auch künftig den Wohlstand von uns allen gewährleisten soll.

Sie sprechen immer vom Abstimmungskampf. Grundsätzlich muss kein Abstimmungskampf geführt werden. Wir können uns auch im Kantonsrat einigen. Dies als Hinweis für diejenigen, die anscheinend unbedingt nochmals einen Abstimmungskampf möchten.

*Sennhauser-Wil*: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Als Direktinvolvierter könnte man meines Erachtens den zweiten Teil des Antrags streichen. Es wurde bereits ausgeführt, dass dies nicht möglich ist. Wir haben alles versucht. Wir haben erkannt, dass das Problem im Grundsatz in Bern liegt. Dieses Land gehört zwar uns, es befindet sich aber auf Thurgauer Staatsgebiet. Wir haben vom Kanton Thurgau bereits viele Zugeständnisse erhalten. Wir legen ihnen viele Steine in den Weg – das dürfen wir auch, aber sie müssen im Anschluss damit klarkommen können. Es gibt gute Argumente, diesem Projekt zuzustimmen, wie die Grundidee, dass dafür alle Gemeinden in der Umgebung auf neue Einzonungen verzichten. Wir müssen die positiven Aspekte nach aussen tragen.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* zu Schorer-St.Gallen: Sie sagen, dass keine Abstimmung nötig sei, man könne sich im Kantonsrat einigen. Der Antrag der SVP-Delegation wird aber abgelehnt. Weder die anderen Delegationen noch die Regierung scheinen uns hier zufrieden stellen zu wollen. Für ein Ratsreferendum sind 40 Stimmen nötig. Die SVP-Fraktion zählt 42 Stimmen.

### **Interner Auftrag SVP-Delegation**

#### *Antrag*

*Thomann-Pfäfers* beantragt im Namen der SVP-Delegation:

«Das Gebiet Länzebüel ist als Landwirtschaftsland und Fruchtfolgefläche zu erhalten. Die Ersatzmassnahmen für WILWEST sind andernorts im Kanton Thurgau oder im Kanton St.Gallen vorzunehmen. Auf Ersatzmassnahmen auf Landwirtschaftsland bzw. auf Fruchtfolgeflächen ist zu verzichten. In erster Linie soll geprüft werden, ob die Ersatzmassnahmen im Wald und/oder auf Moor-/Streueflächen und/oder auf anderweitig unproduktivem Land vorgenommen werden können.»

#### *Beschluss*

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen ab.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil*: An der letzten Sitzung habe ich mit Regierungsrat Mächler u.a. über die Unternehmensansiedlung diskutiert. Unternehmen können innerhalb dieser 22 Gemeinden eine Erweiterung vornehmen. Wenn ein bisheriger Unternehmer seine Gemeinde verlassen muss oder ein neuer Unternehmer aus einem anderen Kanton in eine dieser 22 Gemeinden kommt, muss er nach WILWEST. Der Staat zwingt diesen Unternehmer nach WILWEST. Was ist, wenn der Investor dies ablehnt? Der Staat kann einen Unternehmer nach WILWEST zwingen, aber dieser kann selbst darüber entscheiden, ob er schlussendlich dorthin will oder nicht. Ist meine Zusammenfassung so korrekt? Wie ist Ihre Meinung dazu?

*Regierungsrat Tinner:* Denken Sie dabei an ein bestimmtes Unternehmen?

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Ich habe kein konkretes Unternehmen im Kopf, kann mir aber vorstellen, dass z.B. ein Kirchberger Zimmermannbetrieb, der um mehr als 5'000 m<sup>2</sup> erweitern möchte, gerne in Kirchberg bleiben möchte. Das kann er aber nicht. Er muss nach WILWEST.

*Regierungsrat Tinner:* Wir erwähnten an der letzten Sitzung der vorberatenden Kommission – entsprechende Hinweise finden Sie im Protokoll –, dass Unternehmen, die ihren Bestand erweitern wollen, dies im Rahmen der Richtplananpassungen machen können. Aus Ihrer Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei, die u.a. diese Gemeinden vertritt, wissen Sie, dass es möglich ist, dass sich ein Unternehmen z.B. aus Flawil an einem anderen Ort platzieren kann. Man hat gezeigt, dass hier durchaus eine Flexibilität besteht. Wenn festgestellt wird, dass sich die Unternehmen im Bestand befinden, wird nach Lösungen gesucht. Es müssen gute Begründungen vorgebracht werden. Die Standortgemeinde, die diese Einzonung umsetzen will, muss die entsprechenden Vorarbeiten und konzeptionellen Überlegungen leisten. Seit der Abstimmung über die Änderung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013, als man entschieden hat, dass man in der Schweiz verdichtet bauen und die Baulandnutzung haushälterischer umsetzen will, bestehen neue Kriterien. Deshalb befinden wir uns mit WILWEST auch auf diesem Weg. Im Bestand sind Erweiterungen im Rahmen des Richtplans möglich. Bei einem Einzelfall, der sich nicht so einfach beurteilen lässt, wird das genauer geprüft. Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sind die Gemeinden für die Raumplanung zuständig. Sie müssen diese im Rahmen der Gesetzgebung umsetzen.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Der staatliche Grundsatz lautet: Neue Unternehmen, die nicht mehr in der Gemeinde erweitern können, sollen nach WILWEST. Aber anschliessend entscheidet ein privater Investor, ob z.B. ein Zimmermann seine Halle erhält. Wie geht man damit um?

*Regierungsrat Tinner:* Am Schluss wird der Preis entscheidend sein. Letztlich gilt auch hier die Marktwirtschaft. Wenn der Unternehmer nicht bereit ist, einen gewissen Preis zu bezahlen, muss er eine Alternative suchen. Das können wir nicht steuern.

*Schorer-St.Gallen zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Das ist auch bereits heute so. Wenn man in einer Gemeinde eine Arealentwicklung vornimmt, entscheidet i.d.R. ein privater Bauherr, der sich an die Rahmenbedingungen halten muss, darüber, wer eine Fläche erhält. Ich verstehe Ihre Frage deshalb nicht. Das Ziel von WILWEST ist, dass, falls es zu solchen Ansiedlungen kommen sollte, die Ostschweiz überhaupt eine Fläche anzubieten und somit eine grössere Chance gegenüber Zürich und Bern hat, die Unternehmen anzuziehen. Heute stehen solche Flächen gar nicht zur Verfügung.

*Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Ein Unternehmer kann heute in einer Gemeinde Bauland kaufen und die Gemeinde entscheidet, ob er das Land erhält. Er kann den Standort selbst auswählen. Das wird nicht mehr möglich sein, er muss nach WILWEST. Heute bestehen 22 Möglichkeiten, in WILWEST entscheidet ein Investor.

*Regierungsrat Tinner:* Bereits heute muss die Standortgemeinde bei einer Betriebserweiterung nachweisen, dass diese regional abgestimmt ist. Zum Einzonungsprozess: Ich konnte bereits mitverfolgen, wie das in der Region Wil gehandhabt wird. Das ist sehr bürokratisch. Man kann nicht einfach aus den 75 Gemeinden im Kanton St.Gallen eine aussuchen. Eine regionale Abstimmung muss stattfinden. Die Raumplanung hat sich stark entwickelt und ist heute bedeutend komplexer und aufwändiger als vor 10 oder 20 Jahren. Wir haben nicht mehr so viel Land zur Verfügung. Wir haben heute Morgen darüber diskutiert, dass wir kein Land unnötigerweise verbauen wollen. Das erreichen wir mit WILWEST.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Wenn z.B. die SFS Group Schweiz AG in Flawil ausbauen möchte, macht das Sinn, da viele Mitarbeitenden auch dort wohnen. Falls der Ausbau diese 5'000 m<sup>2</sup> nicht übersteigt, ist das möglich. Vielfach können sich dadurch aber nur noch Firmen entwickeln, die sich am Rand der Gemeinde oder des Ortes befinden. Sie können auch nicht mehr aus einem bestehenden Firmengebäude ausziehen und dieses Land freigeben. Die Arbeitnehmenden wohnen weiterhin in Flawil und müssten dann nach WILWEST pendeln, was Mehrverkehr erzeugt. Für mich ist das Projekt etwas trügerisch und die Bodenknappheit stellt eine Herausforderung dar.

*Regierungsrat Tinner:* Bei der SFS Group Schweiz AG wäre das Problem nicht, dass sich die Firma aufgrund der 5'000 m<sup>2</sup>-Beschränkung nicht vergrössern könnte. Dort besteht eine Begrenzung durch die heute bestehende Bebauung. Die SFS steht vor ganz anderen Herausforderungen, wenn sie für eine massgebende Erweiterung nach einer Alternative suchen muss. Wir können jetzt nicht sämtliche Einzelfälle und Möglichkeiten thematisieren. Bei solchen Herausforderungen steht die Standortförderung den Unternehmen begleitend und beratend zur Verfügung und wir versuchen, eine Lösung zu finden. Wir müssen gemeinsam mit den Gemeinden eine optimale Lösung finden. Dabei handelt es sich um langjährige Prozesse. Es wäre auch eine Option, dass ein Unternehmen gewisse Produktionsstandorte konzentriert.

*Casado-Schneider-Flawil:* Flawil gehört nicht mehr zu diesen 22 Gemeinden. Flawil ist nicht vom Einzonungsverzicht betroffen.

*Raffaele Landi verlässt die Sitzung um 11.25 Uhr.*

### **3 Weiterführung der Spezialdiskussion**

#### **3.1 Beratung Beschluss (einschl. Abschnitt 10.3)**

*Keine Wortmeldungen.*

#### **Titel und Ingress**

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

#### **3.2 Aufträge**

*Kommissionspräsident:* Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

#### **3.3 Rückkommen**

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

### **4 Gesamtabstimmung**

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Hand erheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
---



## 5 Abschluss der Sitzung

### 5.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### 5.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### 5.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Sascha Schmid  
Mitglied des Kantonsrates

Leandra Cozzio  
Parlamentsdienste

#### Beilagen

1. Übersicht interne Aufträge; *Unterlage in der Sitzungsapp*
2. Korrigendum Vorvertrag; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Vorvertrag Kanton St.Gallen / Thurgau (Stand 26. September 2024); *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Bericht über die Absicherung der Interessen des Grundeigentümers; *Unterlage in der Sitzungsapp*
5. Weiteres Vorgehen betreffend alternative Flächen für den ökologischen Ersatz; *Unterlage in der Sitzungsapp*
6. Abklärungen zur Machbarkeit sowie Angaben zu den Vorgaben für alternative Flächen für den ökologischen Ersatz; *Unterlage in der Sitzungsapp*
7. Abklärungen und Vorgehen zu alternativen Flächen für den ökologischen Ersatz; *Unterlage in der Sitzungsapp*

*Beilagen gemäss Protokoll:*

8. Fragen der Mitte-EVP-Delegation; *Unterlage in der Sitzungsapp*
9. Präsentation; *Unterlage in der Sitzungsapp*
10. Fragen der SVP-Delegation; *Unterlage in der Sitzungsapp*
11. Antragsformular vom 10. April 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
12. Medienmitteilung vom 22. April 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*

**Geht (mit Beilagen) an**

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Finanzdepartement (wie Seite 1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

**Kopie (ohne Beilagen) an**

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)